

Klimaschutz- und
Energieagentur
Baden-Württemberg
GmbH



KEA

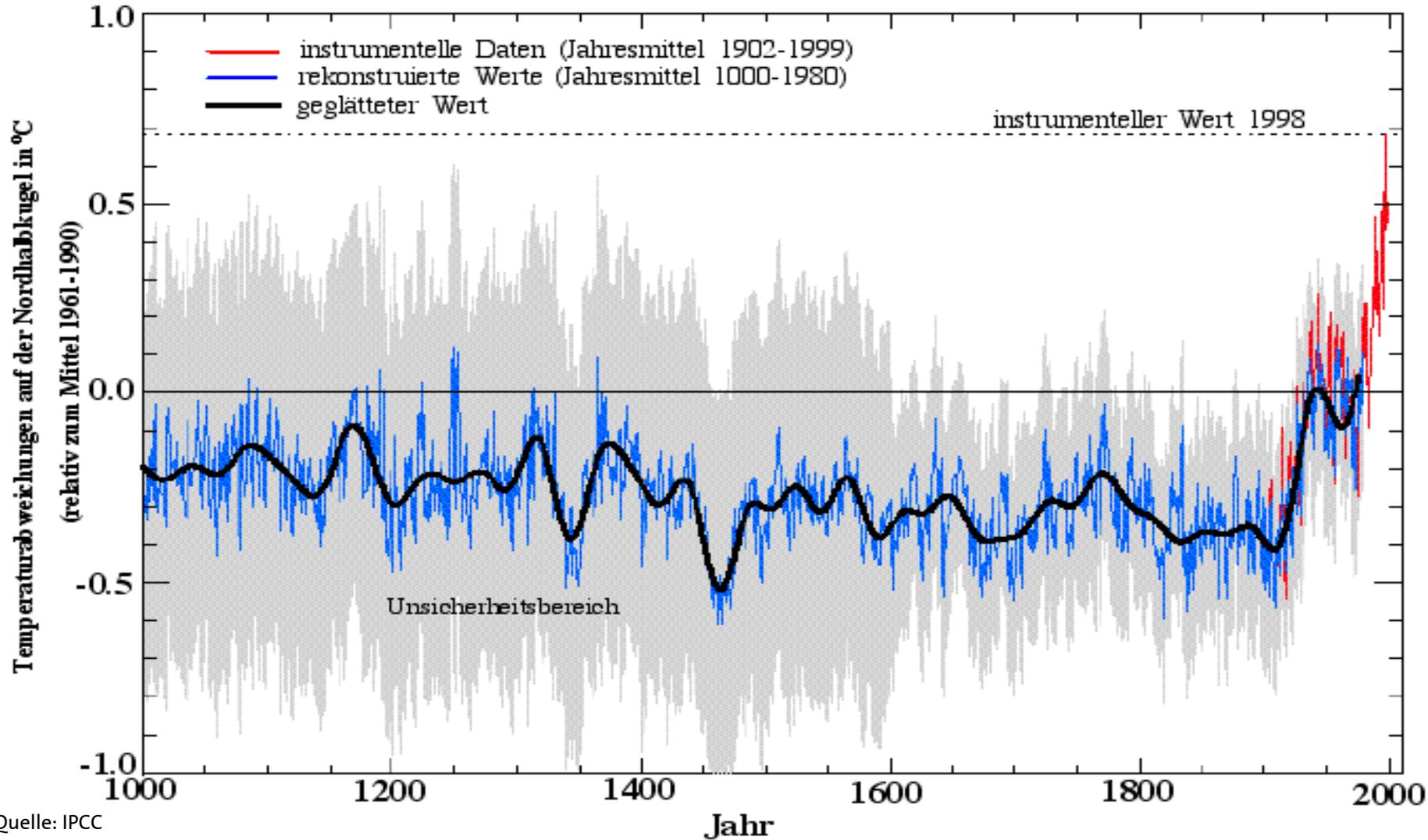
Das Förderprogramm Klimaschutz-Plus in Baden-Württemberg

Dr.-Ing. Martin Sawillion

co2online-Fachtagung

„Wirksam sanieren für den Klimaschutz“

Berlin, 14. Juni 2016





KEA

KEA

Die Landesenergieagentur seit 1994

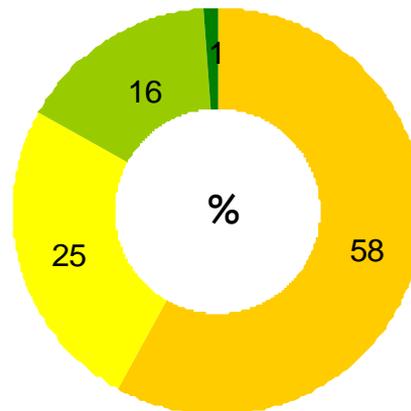


Mitwirkung an der Klimaschutzpolitik des Landes Baden-Württemberg durch Unterstützung von Kommunen und KMU bei ...

- Energieeinsparung
- Rationeller Energieverwendung
- Nutzung erneuerbarer Energien

Gesellschaftsanteile
der KEA

- Land Baden-Württemberg
- VfEW Baden-Württemberg
- GbR3 (BWHT, Verbände, ...)
- Landesnaturschutzverband



derzeit 30 Mitarbeiter/innen
in sechs Arbeitsbereichen



- Dienstleistungen für das Land (Betreuung von Förderprogrammen, EWärmeG, ...)
- Landesgeschäftsstelle für den European Energy Award (eea)
- Landesprogramm „Zukunft Altbau“ und weitere Kompetenzzentren
- Unterstützung der regionalen Energieagenturen
- Kommunale Klimaschutzkonzepte und deren Umsetzung
- Energiekonzepte für Einzelgebäude, Neubaugebiete, Konversionsgebiete
- Kommunales und betriebliches Energiemanagement
- Begleitung von Bioenergie-Projekten, QM Holzheizwerke
- Wärmeleitplanung, GIS-gestützte Nahwärmekonzepte
- Entwicklung der Rahmenbedingungen für Contracting, Projektsteuerung
- Projekte mit Schulen
- Verbreitung des Niedrigstenergie-/Passivhausstandards
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitwirkung in Arbeitsgruppen und Netzwerken
- KEA-Akademie („aus der Praxis – für die Praxis“)



1. Vermeiden unnötigen Energieverbrauchs
(Komfort, Luxus, Freizeit)
2. Verringerung des Energiebedarfs
(Wärmedämmung von Gebäuden, Stand-by-Verbrauch, ...)
3. Verbesserung der Energienutzung / der Energieeffizienz
(KWK, optimierte Wartung, Energiesparlampen, ...)
4. Einsatz CO₂-armer Energieträger (Kohle -> Heizöl -> Erdgas)
5. Einsatz erneuerbarer Energieträger
(Sonne, Wind, Wasser, Biomasse, Erdwärme)



Förderbereiche:

- Forschung und Entwicklung (Daueraufgabe)
- Pilot-/Demonstrationsvorhaben (Transfer Labor → Praxis)
- Flächendeckende Anwendung (Breitenprogramme)

Arten der Förderung:

- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Steuerliche Rahmenbedingungen
- Investitionszuschüsse
- Zinsverbilligte Kredite
- Information, Motivation und Schulung von Multiplikatoren
- Öffentlichkeitsarbeit Endkunden

Speziell für regenerative Energien und Kraft-Wärme-Kopplung:

- Vergütungs-, Bonus- oder Quotenmodelle
- Ausschreibungsmodelle
- freiwillige Kundenleistungen („grüne“ Tarife, Beteiligungen, Spenden/Fonds)



Teil A:

CO₂-Minderungsprogramm

- Förderung für investive Maßnahmen zur CO₂-Minderung an Nichtwohngebäuden
- Fördersatz 50 Euro pro (über die Lebensdauer) vermiedener Tonne CO₂
- Relative (20 %) und absolute (200.000 Euro) Deckelung der Förderung
- Abschlag (15 %) bei gleichzeitiger Erfüllung des E WärmeG BaWü
- Boni (bis 20 %) bei Verfolgung systematischer KS-Maßnahmen
- Bagatellgrenze 5.000 Euro Förderung

! nur für Nichtwohngebäude !

Teil B:

Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm

Förderung für flankierende Maßnahmen





Antragsberechtigt im CO₂-Minderungsprogramm (Teil A) sind ...

- Kommunen,
Gemeindeverbände,
kommunale Stiftungen,
kommunale Unternehmen (...),
- kleine und mittlere Unternehmen (KMU),
- Träger von Krankenhäusern (gemäß § 4 LKHG BW),
Träger von Heimen (gemäß § 1 Heimgesetz),
Träger von Studentenwohnheimen,
- Kirchengemeinden,
Seelsorgeeinheiten,
kirchliche Einrichtungen,
- eingetragene, gemeinnützige Vereine (gemäß §§ 52 bis 55 Abgabenordnung) sowie
- natürliche Personen

... als Eigentümer oder rechtmäßige Besitzer in Baden-Württemberg gelegener Nichtwohngebäude (...).



(1) Konventionelle TGA-Sanierungsmaßnahmen (für Bestandsgebäude):

- Heizungserneuerung (*nur* Ersatz von Elektroheizungen *oder* interne Nutzung von Abwärme)
- Baulicher Wärmeschutz (alle Hüllflächen, Mindest-U-Werte gemäß KfW-Programm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Nichtwohngebäude“)
- Sanierung Beleuchtung (nur LED)
- Sanierung Lüftung / Kälte / Klima

(2) Regenerative Wärmeerzeugung (für Bestandsgebäude und nur in Verbindung mit Maßnahmen zur Heizungserneuerung oder des baulichen Wärmeschutzes):

- Holzpelletheizungen
- Holzhackschnitzelheizungen
- Wärmepumpen
- Solarwärmeanlagen

Maßnahmen an Gebäuden: Nur Nichtwohngebäude, keine Prozesswärme.
Keine Förderung (mehr) für BHKW (vorerst). Keine Förderung (mehr) für Wärmenetze.



- Teilnahme am European Energy Award (eea) oder vergleichbaren Prozessen
(Antragsberechtigte: Kommunen)
- Bilanzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen (Tool: BICO₂BW)
(Kommunen bis 50.000 EW ohne Klimaschutzkonzept)
- Einführung eines systematischen Energiemanagements
(Kommunen, Gemeindeverbände, Kirchengemeinden, Seelsorgeeinheiten, kirchliche Einrichtungen und eingetragene, gemeinnützige Vereine (e. V))
- Aufbau eines Qualitätsnetzwerks Bauen
(Stadt- und Landkreise, in denen noch kein QN Bauen existiert, sowie – im Einvernehmen mit diesen – Städte, Gemeinden, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen)
- Überbetriebliche Energieeffizienztsche (mit mind. fünf Unternehmen)
(KMU; kommunale Unternehmen, die die KMU-Kriterien nur wegen des kommunalen Anteils nicht erfüllen; Träger von Krankenhäusern nach § 4 Landeskrankenhausgesetz BW, Heimen nach § 1 Heimgesetz und Studentenwohnheimen, auch wenn sie die KMU-Kriterien nicht erfüllen)



- BHKW-Begleit-Beratungen
(Alle nach Teil A (CO₂-Minderungsprogramm, s. o.) Antragsberechtigten)
- Detaillierte Energieberatung für Krankenhäuser und Heime
(Träger von Krankenhäusern nach § 4 Landeskrankenhausgesetz BW, Träger von Heimen nach § 1 Heimgesetz)
- Informationsvermittlung (für kommunale Mandatsträger, Verwaltungen und Multiplikatoren)
(Stadt- und Landkreise sowie – im Einvernehmen mit diesen – Städte, Gemeinden, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen)
- Teilnahme am Landeswettbewerb Leitstern Energieeffizienz
(Stadt- und Landkreise)
- Projekte an Schulen
(Stadt- und Landkreise sowie – im Einvernehmen mit diesen – Städte, Gemeinden, regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen)

Keine Förderung (mehr) für Gründung regionaler Energieagenturen und für (allgemeine) Energieberatung.



Berechnungsgrundlage:

Kriterium:

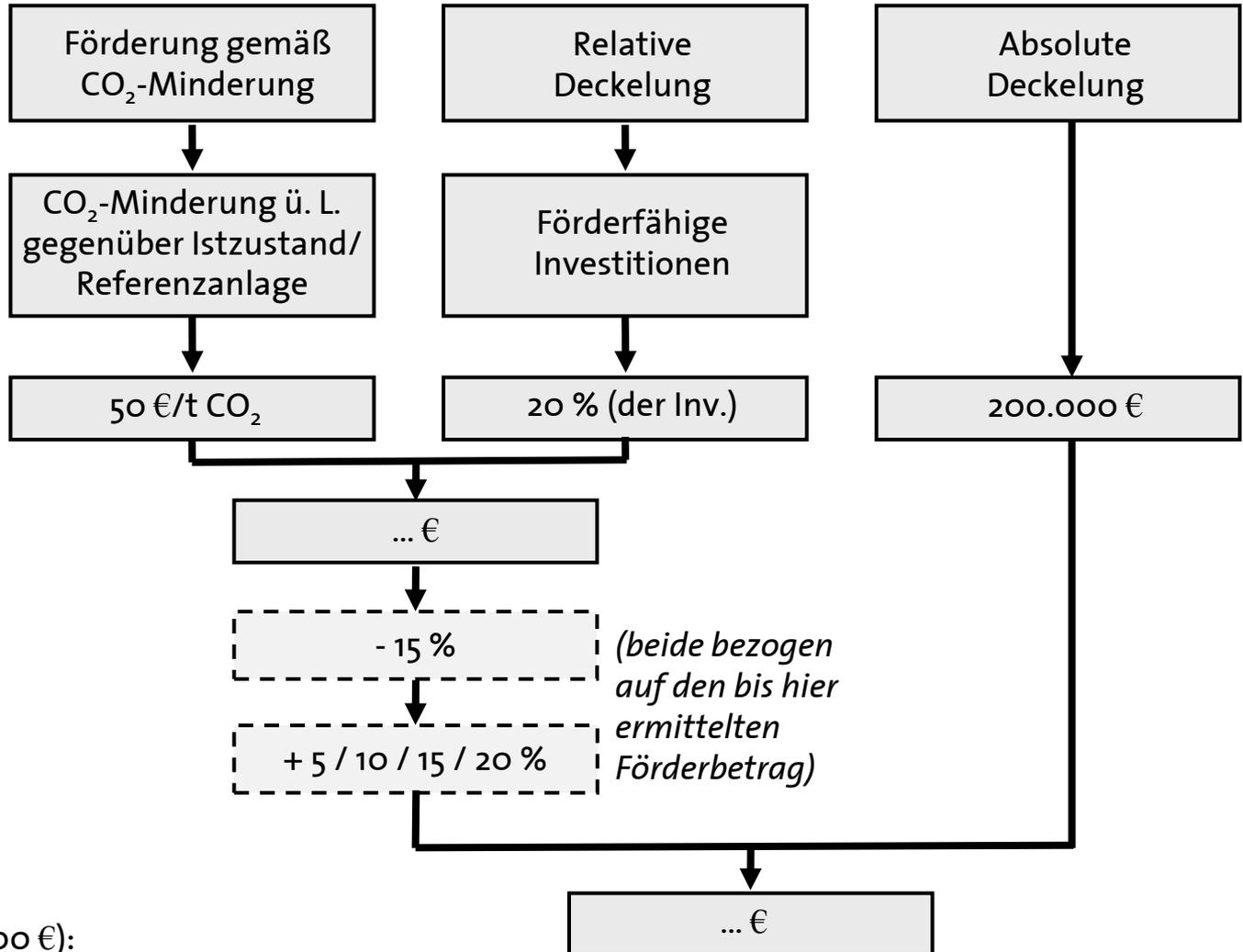
Bestimmender Wert:

Zwischenergebnis (kleinerer Wert):

ggf. Abschlag (Erfüllung EWärmeG):

ggf. Bonus (diverse, max. + 20 %):

Endergebnis (kleinerer Wert, mind. 5.000 €):



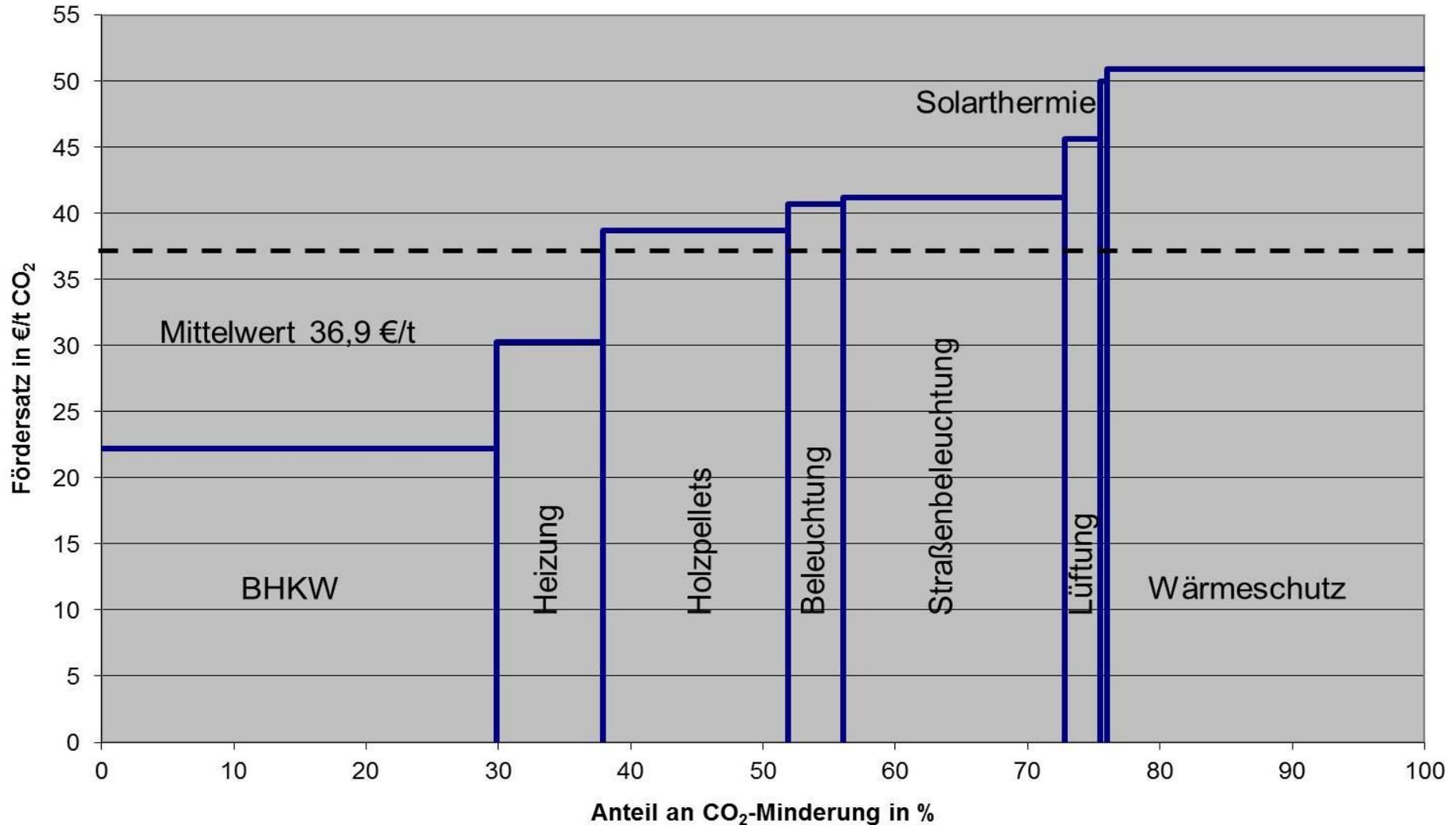


Boni (Zuschuss erhöht sich um jeweils 5 %, maximal um 20 %) werden gewährt für

- ... Kommunen, die am European Energy Award (**eea**) teilnehmen
-> www.european-energy-award.de
- ... Kommunen, Unternehmen, Kirchen oder Vereine mit **DIN EN ISO 50 001**-Zertifizierung, **kirchlichem Umweltmanagement** oder **EMAS**-Validierung
-> z. B. www.umweltbundesamt.de
- ... Kommunen oder Kirchen mit einem maximal fünf Jahre alten, vom Bund geförderten **Klimaschutz-(teil)konzept** oder **Klimaschutzmanager** -> www.klimaschutz.de
- ... Kommunen, die ihre **regionale Energieagentur** direkt (nicht über den Landkreis aus der Kreisumlage) und nicht zweckgebunden mit mind. 10 ct/(EW x a)) finanziell **unterstützen**
-> Liste der regionalen Energieagenturen unter www.kea-bw.de
- ... Kommunen, die sich bis zum 31.12.2016 dem **Klimaschutzpakt** zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden angeschlossen haben -> www.um.baden-wuerttemberg.de
- ... Stadt- oder Landkreise, die im Vorjahr am **Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz** des Landes teilgenommen haben -> www.leitstern-energieeffizienz-bw.de



- Laufzeit: Mitte April bis Mitte August 2013
- Eingereichte Anträge: **354** (100 %)
- Befürwortete Anträge: **281** (79 %)
- Befürwortete Fördermittel: **10,1 Mio. €**
- Durchschnittliche Investitionen pro Antrag: **310.200 €**
(Gesamtinvestitionssumme = 87,2 Mio. €)
- Durchschnittliche Förderquote: **11,6 %** der Investitionen
- Erreichte CO₂-Minderung: **25.400 Tonnen pro Jahr**
- Spezifischer Fördersatz: **23,5 € pro vermiedener Tonne CO₂**
- Schwerpunkte: Baulicher Wärmeschutz sowie (vormals förderfähige) BHKW-Anlagen (vor allem in Schulen, Hallen, Schwimmbädern und Kindergärten)





CO₂-Minderungsprogramme (investive Maßnahmen):

- ca. 4.750 Vorhaben gefördert
- ca. 97 Mio. € Förderung gewährt
- ca. 210.000 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr vermieden
- ca. 624 Mio. € Investitionen angestoßen

(vormals förderfähige) Energieberatung:

Rund 1.250 integrale Energiediagnosen gefördert.

(vormals förderfähige) Modellprojekte:

Bisher 44 sehr unterschiedliche Vorhaben gefördert.

Allgemeines positives Fazit:

- marktgerechtes Förderkonzept
- angemessene Förderhöhe
- effiziente Abwicklung, akzeptable Bearbeitungsdauern
- zufriedene Fördermittelempfänger
- jährliche Anpassung/Weiterentwicklung



- Marktgerechtes Förderkonzept (Investor entscheidet über Maßnahme, Förderung orientiert sich an CO₂-Minderung)
- Angemessene Förderhöhe (50 €/t CO₂ Nominalfördersatz und 15 ... 40 % Deckelung => effektiver Fördersatz 15 ... 40 €/t CO₂)
- Effiziente Abwicklung (Umweltministerium, L-Bank, KEA)
- Antragsteller / Förderempfänger sind zufrieden
- Förderinhalte und -bedingungen werden jährlich angepasst
- Aufwand und Bearbeitungsdauern sind akzeptabel
- Vor-Ort-Kontrollen ohne schwer wiegende Probleme
- Verringerung des Bearbeitungsaufwandes durch weiter pauschalisierte und vereinheitlichte Antragstellung



(B - 2.1) Nachhaltige Prozesse

- Inhalt: Teilnahme am eea (oder vergleichbaren Prozessen)
- Antragsberechtigte: Kommunen
- Förderung:
 - Politischer Beschluss (Gemeinderat/Kreistag)
 - 10.000 € (pauschal)
 - Nachträglicher Bonus 1.500 € für Re-Zertifizierung oder eea Gold
- Voraussetzungen:
 - Politischer Beschluss (Gemeinderat/Kreistag)
 - Vertrag mit akkreditiertem Berater (unabhängig von Produkt-/Firmeninteressen) (nach Vorliegen des Förderbescheides)
 - Vertrag mit der KEA über die Nutzungsvereinbarungen (nach Vorliegen des Förderbescheides)
 - Durchführung des Zertifizierungsverfahrens innerhalb der folgenden drei Jahre
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der KEA)



(B - 2.2) Bilanzierung von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen (BICO₂BW)

- Inhalt: Erstellung einer fortschreibbaren kommunalen Energie- und CO₂-Bilanz mit Hilfe des im Auftrag des Umweltministeriums BaWü entwickelten EDV-Instruments BICO₂BW
- Antragsberechtigte: Städte und Gemeinden mit bis zu 50.000 Einwohnern, die noch kein eigenes Klimaschutzkonzept haben und keine entsprechende Förderung beantragt oder bewilligt bekommen haben
- Förderung: 50 % des Tagessatzes, maximal 400 € pro Arbeitstag, für mindestens 2 und maximal 6 Arbeitstage
- Diverse Anbieter (u. a. regionale Energieagenturen)
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



(B - 2.3) Energiemanagement

- Inhalt: Einführung eines systematischen Energiemanagements
- Antragsberechtigte:
 - Kommunen
 - kirchliche Einrichtungen
 - gemeinnützige Vereine
- Förderung: bis zu 50 %, für externe Beratung bzw. Sachkosten, modular
 - max. 400 € pro Tag für 5 bis 10 Tage für externe Beratung und Begleitung
 - max. 5.000 € für Beschaffung von Verbrauchszählern und Messeinrichtungen
 - max. 5.000 € für Beschaffung von EM-Software
 - max. 3.000 € für Erstzertifizierung gemäß DIN EN ISO 50 001
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



(B - 2.4) Qualitätsnetzwerk Bauen

- Inhalt: Aufbau eines mindestens kreisweit agierenden Qualitätsnetzwerks Bauen mit diversen Aktivitäten
- Antragsberechtigte:
 - Stadt- oder Landkreise sowie im Einvernehmen mit ihren Kreisen
 - Kommunen
 - regionale Energieagenturen (oder vergleichbare Einrichtungen)
- Förderung: 135.000 €, verteilt über drei Jahre
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der KEA)



(B - 2.5) Überbetriebliche Energieeffizienz-tische
(von mindestens fünf förderfähigen Unternehmen aus einer Region)

- Inhalt:
Vereinbarung eines gemeinsamen CO₂-Minderungsziels
Datenerfassung, Initialberatungen, Umsetzung von Maßnahmen
regelmäßige, professionell moderierte Treffen über drei Jahre
- Antragsberechtigte: KMU, kommunale Unternehmen,
Träger von Krankenhäusern, Heimen und Studentenwohnheimen
- Antragstellung: gesammelt durch Moderator
- Förderung: bis zu 50 % der Kosten für Organisation und Moderation,
maximal 4.000 € pro teilnehmendem Betrieb
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



(B - 2.6) BHKW-Begleit-Beratungen

- Inhalt: Objektbezogene, anbieter- und herstellerunabhängige, flankierende Beratung und Unterstützung zur Machbarkeit sowie zu technischen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen eines BHKW-Einsatzes, ggf. auch (bis zu 12 Monate) über die Inbetriebnahme hinaus
- Antragsberechtigte: Alle im CO₂-Minderungsprogramm Antragsberechtigten
- Förderung:
 - 50 % des Tagessatzes eines externen Beraters
 - max. 400 € pro Arbeitstag
 - für bis zu 4 Arbeitstage (in den ersten 12 Monaten)
 - ggf. für 2 weitere Arbeitstage (nach Inbetriebnahme)
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



(B - 2.7) Detaillierte Energieberatung zu Krankenhäusern und Heimen

- Inhalt:
 - Erfassung und Visualisierung sämtlicher Energieflüsse
 - Benchmarking
 - Identifikation von Schwachstellen
 - Ausarbeitung und Vergleich von Verbesserungsvorschlägen

- Antragsberechtigte:
 - Träger von Krankenhäusern nach § 4 Landeskrankenhausgesetz
 - Träger von Heimen nach § 1 Heimgesetz

- Förderung: 50 % für externe Beratung, max. 400 € pro Arbeitstag,
 - für 25 bzw. 10 (wenn bereits Energieaudit) Arbeitstage bis 400 Betten/Plätze,
 - für 30 bzw. 15 Arbeitstage bis 1.000 Betten/Plätze,
 - für 40 bzw. 20 Arbeitstage über 1.000 Betten/Plätze

- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



(B - 2.8) Informationsvermittlung für Mandatsträger, Verwaltungen, Multiplikatoren

- Inhalt:
 - Workshops, Führungen, Vorträge, Informationsgespräche, Besprechungen
 - für kommunale Mandatsträger, Verwaltungen, Multiplikatoren
- Antragsberechtigte:
 - Stadt- oder Landkreise sowie im Einvernehmen mit ihren Kreisen
 - Kommunen
 - regionale Energieagenturen oder vergleichbare Einrichtungen
- Förderung: Festbetragsfinanzierung in Höhe von
 - 600 € je Workshop
 - 250 € je Führung oder Vortrag
 - 150 € je Informationsgespräch oder Besprechung
- Budget: 21.000 € je Kreis
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



(B - 2.9) Teilnahme am Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz des Landes

- Inhalt: Der Leitstern Energieeffizienz ist ein 2014 erstmalig durchgeführter, landesweiter Wettbewerb für Stadt- und Landkreise, die im Bereich Energieeffizienz besser werden und sich mit anderen messen lassen wollen.
- Förderung:
 - 4.500 € für Landkreise (erstmalige Teilnahme)
 - 3.000 € für Stadtkreise (erstmalige Teilnahme)
 - 3.000 € für Landkreise (wiederholte Teilnahme)
 - 2.000 € für Stadtkreise (wiederholte Teilnahme)
- Weitere Informationen bei:
 - Harald Höflich*
 - Tel. (07 11) 1 26 - 12 23*
 - harald.hoeflich@um.bwl.de*
 - www.leitstern-energieeffizienz-bw.de*
- Antragsfrist: 29.09.2016 (beim Umweltministerium BaWü)



(B - 2.10) Projekte an Schulen

- Inhalt: Durchführung von Unterrichtseinheiten (jeweils zwei Doppelstunden) zu Energie und Klimaschutz, von Projekttagen oder von mindestens halbtägigen Lehrer-Workshops
- Förderung: 100 % der Kosten, maximal 500 € für jede Klasse/Gruppe für Unterrichtseinheiten, 1.500 € je Projekttag oder Workshop
- Budget: 20.000 € je Kreis
- Durchführung vornehmlich durch regionale Energieagenturen
- Antragsfrist: 30.11.2016 (bei der L-Bank)



Alle Programmteile wurden Mitte Mai 2016 gestartet.

Antragsfristen:

- CO₂-Minderungsprogramm (Teil A): 29.09.2016
- Struktur-, Qualifizierungs- und Informationsprogramm (Teil B): 30.11.2016
(einzige Ausnahme (im Teil B):
- Wettbewerb Leitstern Energieeffizienz: 29.09.2016

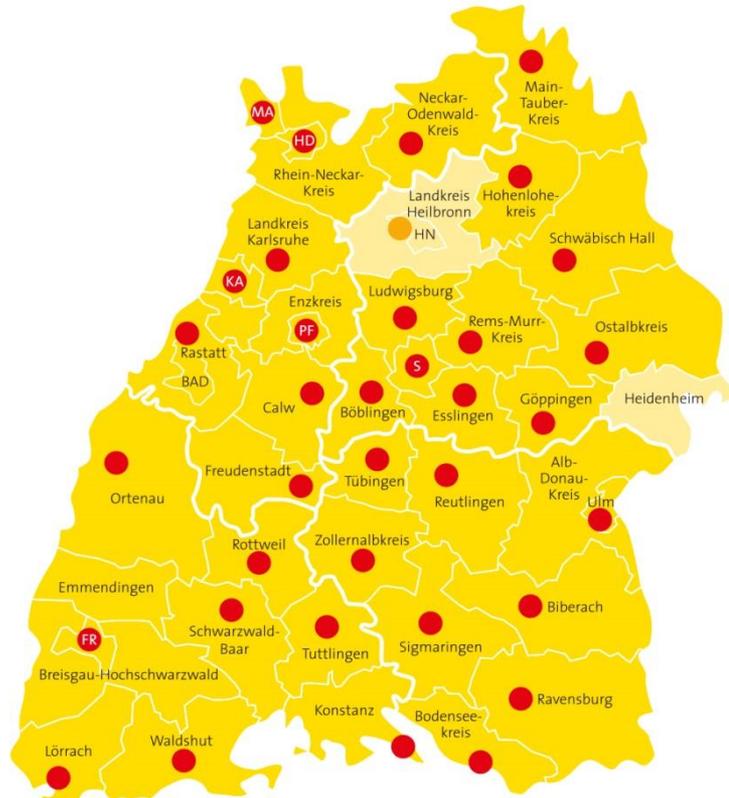
Eine ggf. frühere Ausschöpfung der Mittel werden das Umweltministerium, die L-Bank und wir umgehend bekannt geben.

Den aktuellen Status, die Förderbedingungen, alle Antragsformulare sowie weitere Informationen zum Programm finden Sie unter

Kontakt: www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de

L-Bank: klimaschutz-plus@l-bank.de; Tel. (07 21) 1 50 - 16 00

KEA: info@kea-bw.de



Regionale Energieagenturen
in Baden-Württemberg

- bestehende Energieagenturen
 - in Gründung / Gründung geplant
- (Stand 11.2014)

Dank mehrjähriger Anschubförderung des Landes (Umweltministerium) ist Baden-Württemberg inzwischen nahezu flächendeckend mit regionalen Energieagenturen ausgestattet.

Diese beraten kompetent, unabhängig und neutral u. a. in allen Fragen der energetischen Sanierung von Wohn- und Nichtwohngebäuden, natürlich auch zum EEWärmeG und EWärmeG sowie zu Förderprogrammen von Bund und Land.

Karte und Linkliste unter www.kea-bw.de



Die Kernpunkte der Novelle:



- Gesetzesnovelle ist am 01.07.2015 in Kraft getreten.
- EE-Mindestanteil wurde von 10 % auf 15 % erhöht.
- Auslöser = Erneuerung des (ersten) Wärmeerzeugers.
- Pflicht wurde erweitert auf Nichtwohngebäude (> 50 m² NGF).
- Vielfältige, kombinierbare Erfüllungsoptionen sind zulässig.
- Sanierungsfahrplan (SFP) als neues Element (und als vollständige Erfüllungsoption für Nichtwohngebäude).
- EDV-gestützte Hilfen für Nachweis und Planung stehen zur Verfügung.



Gesamtdienstleistung: Contracting



- Kein Risiko für die Investitionshöhe
- Garantierte Energieeinsparung durch den Contractor
- Effizienter Anlagenbetrieb, Ausschöpfung des Einsparpotentials
- Einsatz von effizienter und bewährter Anlagentechnik, häufig auf Basis erneuerbarer Energien
- Umsetzung von Paketen mit hoch wirtschaftlichen und weniger wirtschaftlichen Maßnahmen möglich
- Komplette Dienstleistung „aus einer Hand“
- Technisches Konzept, Auswahl des Contractors und Vertragsgestaltung sind entscheidend für den Erfolg der Maßnahme



InEECo =

„Initiative **E**nergiespar- und **E**nergieliefer-**C**ontracting in öffentlichen Gebäuden“

- Bei der Sanierung eines öffentlichen Gebäudes über Contracting werden alle Schritte der Projektentwicklung bis zur Vertragsunterschrift (u. a. Potenzialanalyse, Vergleich von Sanierungsvarianten, Ausschreibung) mit bis zu 90 % gefördert.
- InEECo ist zudem kombinierbar mit der neuen BAFA-Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting (d. h. ggf. zweifache Förderung).
- Zielgruppe: Öffentliche Nichtwohngebäude (u. a. kommunale Liegenschaften, kirchliche Liegenschaften, Sozialeinrichtungen wie Krankenhäuser, Altenheime etc.)

Kontakt: *KEA, Hanna Appelt*
Tel. (07 21) 9 84 71 - 50
hanna.appelt@kea-bw.de



Kofinanziert durch das Programm
„Intelligente Energie — Europa“ der
Europäischen Union



22.06.2016	10. Contracting-Kongress, KEA, Stuttgart
22.06.2016	klimaschutz_konkret: Suffizienz – Wieviel ist genug? KEA + Klimaschutzagentur Tübingen, Tübingen
01.07.2016	Jahrestagung Kommunale Initiative Nachhaltigkeit, Umweltministerium BaWü, Stuttgart
4. + 05.07.2016	Kongress How to build Smart Energy Regions, Joint Research Center (EU), Ettlingen
05.07.2016	Erfahrungsaustausch der kommunalen Klimaschutz- Manager, KEA u. a., Ludwigshafen
06.07.2016	Roadshow Energieeffiziente Straßenbeleuchtung, dena + KEA, Karlsruhe
15.09.2016	EU-Projekt-Kongress: Energiespar-Contracting in öffentlichen Liegenschaften, KEA + BMWi + dena, Berlin
17. + 18.09.2016	Energiewendetag Baden-Württemberg, Umweltministerium BaWü, landesweit
05. + 06.10.2016	Ressourceneffizienz- und Kreislaufwirtschaftskongress, Umwelttechnik Baden-Württemberg, Karlsruhe
09.11.2016	18. Herbstforum Zukunft Altbau, KEA, Stuttgart

Weitere Termine: -> Veranstaltungskalender (www.kea-bw.de)



KEA



Viel Erfolg auf Ihrem weiteren Weg!

KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH
Kaiserstr. 94 a, 76133 Karlsruhe
Tel. (07 21) 9 84 71 - 0
Fax (07 21) 9 84 71 - 20
info@kea-bw.de
www.kea-bw.de